

# EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 21. Juni 2018  
in der Turnhalle Hornussen

Einwohnergemeindeversammlung: 20.15 Uhr



GEMEINDE HORNUSSEN



# GESCHÄTZTE STIMMBÜRGERINNEN UND STIMMBÜRGER

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zur Sommergemeindeversammlung am Donnerstag, 21. Juni 2018 ein. Auch dieses Jahr findet die Versammlung in der Turnhalle von Hornussen statt. Der Gemeinderat informiert die Bevölkerung ausführlich über aktuelle Themen und laufende Projekte.

Wie gewohnt wird die diesjährige Sommergemeindeversammlung anschliessend mit einer gemütlichen Runde abgeschlossen. Die Landfrauen Hornussen zeichnen sich für das Wohl der Versammlungsbesucher verantwortlich.

Wir weisen Sie gerne darauf hin, dass die detaillierten Unterlagen zu den Gemeindeversammlungs geschäften bei der Verwaltung 3plus während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten sowie auf der Gemeinde-Homepage ([www.hornussen.ch](http://www.hornussen.ch) bzw. [www.verwaltung3plus.ch](http://www.verwaltung3plus.ch)) eingesehen und bezogen werden können. Die Auflagefrist dauert vom 7. Juni 2018 bis 21. Juni 2018.

GEMEINDERAT HORNUSSEN

## Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2017
2. Rechenschaftsbericht des Gemeinderates 2017
3. Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2017
4. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Celik Bahadir
5. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Celik Yakub Burak
6. Verschiedenes und Umfrage

## Hinweis

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen während 14 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.



# INFOS ZU DEN TRAKTANDEN

## Traktandum 1 – Protokoll

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2017 liegt in der Zeit vom 07. Juni 2018 bis 21. Juni 2018 in der Gemeindekanzlei auf oder kann auf der Homepage unter [www.hornussen.ch](http://www.hornussen.ch) bzw. [www.verwaltung3plus.ch](http://www.verwaltung3plus.ch) eingesehen werden. Einwohnerinnen und Einwohner, welche eine Kopie des Protokolls wünschen, können diese auf der Gemeindekanzlei bestellen.

### Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2017 sei zu genehmigen.

## Traktandum 2 – Rechenschaftsbericht 2017

Der Gemeinderat Hornussen hat zu Händen der Bevölkerung den Rechenschaftsbericht 2017 verfasst. Der Bericht liegt in der Zeit vom 07. Juni 2018 bis 21. Juni 2018 in der Gemeindekanzlei auf oder kann auf der Homepage unter [www.hornussen.ch](http://www.hornussen.ch) bzw. [www.verwaltung3plus.ch](http://www.verwaltung3plus.ch) eingesehen werden. Einwohnerinnen und Einwohner, welche eine Kopie des Berichtes wünschen, können diese auf der Gemeindekanzlei bestellen.

### Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt den Rechenschaftsbericht 2017 des Gemeinderates.

## Traktandum 3 – Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2017

Die Finanzkommission der Einwohnergemeinde Hornussen hat zur Rechnung 2017 Stellung genommen. Die Rechnung wurde ebenso an das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, fristgerecht weitergeleitet.

Die komplette Rechnung mit den entsprechenden Erläuterungen kann auf Wunsch bei der Abteilung Finanzen bestellt werden.

### Antrag

Die Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2017 sei zu genehmigen.

## Zusammenzug Laufende Rechnung 2017

	Nettoaufwand in CHF			Differenz	
	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
0 Allgemeine Verwaltung	430'100.27	485'200.00	478'822.45	-55'099.73	-48'722.18
1 Öffentliche Sicherheit	252'703.66	185'550.00	180'046.82	67'153.66	72'656.84
2 Bildung	1'111'106.78	1'050'950.00	1'044'882.70	60'156.78	66'224.08
3 Kultur, Freizeit	22'329.05	32'950.00	31'249.20	-10'620.95	-8'920.15
4 Gesundheit	108'180.52	147'650.00	88'618.51	-39'469.48	19'562.01
5 Soziale Wohlfahrt	252'262.33	505'000.00	406'316.27	-252'737.67	-154'053.94
6 Verkehr	206'327.70	236'250.00	245'015.15	-29'922.30	-38'687.45
7 Umwelt, Raumordnung	53'001.56	106'500.00	58'118.04	-53'498.44	-5'116.48
8 Volkswirtschaft	26'799.33	48'250.00	55'117.82	-21'450.67	-28'318.49
9 Finanzen	-2'462'811.20	-2'798'300.00	-2'588'186.96	335'488.80	125'375.76
Finanzausgleich	-381'000.00	-381'000.00	-541'000.00	0.00	160'000.00
Abschreibungen	262'203.45	187'900.00	187'654.20	74'303.45	74'549.25
Einlage in Eigenkapital	-50'905.82	235'750.00	-77'394.06	-286'655.82	26'488.24

+ = Entnahme aus Eigenkapital

## Traktandum 4 – Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Bahadır Celik

Herr Bahadır Celik, 1977, türkischer Staatsangehöriger, ersucht um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Hornussen.

Das eingereichte Einbürgerungsgesuch wurde vom Gemeinderat geprüft. Die vorhandenen Akten, das durchgeführte Gespräch sowie die

gestellten Prüfungsfragen haben gezeigt, dass Herr Celik sämtliche Erfordernisse für die Einbürgerung erfüllt. Er ist in der Schweiz gut integriert. Der Gemeinderat befürwortet die Einbürgerung.

Nachdem der Gemeinderat das Gesuch eingehend geprüft und für in Ordnung befunden hat, wird es der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Sofern die Gemeindeversammlung dem Bewerber das Bürgerrecht zusichert, wird

das Gesuch an den Kanton zur Bearbeitung weitergeleitet. Nach Einholung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung entscheidet die Einbürgerungskommission des Grossen Rates definitiv über das Gesuch. Für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erhebt die Gemeinde eine Abgabe. Die Gebührenbemessung erfolgt gemäss § 15 ff. der Verordnung über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüV). Sie beträgt CHF 1'500.00 pro Person für die Zusi-

cherung des Gemeindebürgerrechts, für unmündige Kinder die Hälfte, wenn sie in das Gesuch der Eltern miteinbezogen werden. Herrn Celik wurde eine Gebühr von CHF 1'500.00 in Rechnung stellt.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Herr Bahadir Celik, geb. 1977.

#### **Traktandum 5 – Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Yakup Burak Celik**

Herr Yakup Burak Celik, 1975, türkischer Staatsangehöriger, ersucht um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Hornussen.

Das eingereichte Einbürgerungsgesuch wurde vom Gemeinderat geprüft. Die vorhandenen Akten, das durchge-

führte Gespräch sowie die gestellten Prüfungsfragen haben gezeigt, dass Herr Celik sämtliche Erfordernisse für die Einbürgerung erfüllt. Er ist in der Schweiz gut integriert. Der Gemeinderat befürwortet die Einbürgerung.

Nachdem der Gemeinderat das Gesuch eingehend geprüft und für in Ordnung befunden hat, wird es der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Sofern die Gemeindeversammlung dem Bewerber das Bürgerrecht zusichert, wird das Gesuch an den Kanton zur Bearbeitung weitergeleitet. Nach Einholung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung entscheidet die Einbürgerungskommission des Grossen Rates definitiv über das Gesuch. Für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erhebt die Gemeinde eine Abgabe. Die Gebührenbemessung erfolgt gemäss § 15 ff. der Verordnung über das Kantons- und das Gemein-

debürgerrecht (KBüV). Sie beträgt CHF 1'500.00 pro Person für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts, für unmündige Kinder die Hälfte, wenn sie in das Gesuch der Eltern miteinbezogen werden. Herrn Celik wurde eine Gebühr von CHF 1'500.00 in Rechnung stellt.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Herr Yakup Burak Celik, geb. 1975.

#### **Traktandum 6 – Verschiedenes und Umfrage**

- Wohnraum in der öffentlichen Zone
- Fernwärme
- Altersgerechte Wohnungen
- Müliberg
- Bundesfeier
- Treppenlift Schulhaus Hornussen

